

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. September 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.03.2014

Geschäftszeichen:

II 32-1.54.1-11/10-1

Zulassungsnummer:

Z-54.1-510

Geltungsdauer

vom: **1. Januar 2014**

bis: **31. Dezember 2014**

Antragsteller:

FELDKAMP

Abscheider, Umwelttechnische Apparate und Anlagen

Wilhelmstraße 41

35392 Gießen

Zulassungsgegenstand:

**Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen
für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:**

**Abscheideranlage aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und einem unterhalb des
Abscheiders angeordneten Schlammfang**

EUROPACT-sub

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-54.1-210 vom 9. September 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Christian Herold
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt